



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Auszahlung der Abfertigung und Gewährung der Anzahlung auf die Abfertigung

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und mit den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person der Bürgermeister's p.t. Dr. Renzo Caramaschi, E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it.

Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse RPD@comune.bolzano.it erreicht werden kann.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig.

Die personenbezogenen Daten, die Daten besonderer Art und die Gerichtsdaten, die Sie persönlich mitgeteilt haben oder die von der Gerichtsbehörde, von sanitären Einrichtungen, Schulen, Hochschulen, Bildungseinrichtungen, anderen öffentlichen Behörden, NISF, Zusatzrentenfonds, INPGI, Privatpersonen mitgeteilt wurden, werden zum Zwecke der Auszahlung der Abfertigung bzw. für die Gewährung einer Anzahlung auf die Abfertigung verarbeitet.

Diese Tätigkeiten werden auf der Grundlage der Anlagen 2 und 3 zum bereichsübergreifenden Kollektivvertrags 2005-2008 und des Zivilgesetzbuches ausgeführt.

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet, die Sie betreffen:

persönliche Kenndaten: Name, Nachname, Steuernummer und von der Stadtgemeinde Bozen zugewiesene Matrikelnummer;

Daten, die Dritte betreffen; persönliche Kenndaten: Name, Nachname, Steuernummer der Familienangehörigen, ärztliche Zeugnisse, Vermögensstand;

Daten bezogen auf das Arbeitsverhältnis: Aufnahmedatum, Art des Arbeitsverhältnisses, Vermögensstand, hängige Pfändungen, E-Mail-Adresse Büro und privat, Wohnsitz/Domizil, Telefonnummer, ärztliche Zeugnisse, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument. Bei der Abwicklung dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Kategorien der Daten, die Sie betreffen bei Dritten überprüft und erworben werden. Dies erfolgt über die direkte Einsicht in



Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitsbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des GVD Nr. 82 vom 7.03.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die technische oder wirtschaftlich-finanzielle Leistungsfähigkeit, berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen (Banken, vormalige Auftraggeber, Zertifizierungseinrichtungen) im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an die Zusatzrentenfonds;
3. an die Agentur für Einnahmen und Einzugsdienste;
4. an Privatpersonen: Rechtsanwälte, Finanzgesellschaften im Falle von Pfändungen und/oder Darlehen;
5. an die Sozialversicherungsanstalten;
6. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
7. an Dritte zwecks Ausführung von zusammenhängenden Tätigkeiten;
8. an ermächtigtes Personal und/oder an die vom Verantwortlichen delegierten Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.

Die Daten können außerdem von den Systemverwalter/-innen der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in die Datensätze der EDV-Systeme für die Dokumentenverwaltung und die Verwaltung der Buchhaltung einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen verarbeitet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:



- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit der Auszahlung der Abfertigung oder der Gewährung einer Anzahlung auf die Abfertigung.